



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

3. Ratssitzung vom 27. Mai 2026

128. 2025/424

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.09.2025:

Sofortige Räumung aller besetzten Häuser in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Johann Widmer (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5122/2025): Es ist klar, was die SVP fordert: Wir verlangen seit Langem die sofortige Räumung besetzter Häuser und deren Zuführung zu einer sinnvollen Nutzung. Ein Beispiel wäre der Verein für Zwischennutzungen; solche Liegenschaften wären dort gut aufgehoben. Das wäre deutlich sinnvoller, als wenn sich Leute darin einnisten und in den Quartieren keinen guten Eindruck hinterlassen. Es ist an der Zeit, diese Sache anzugehen. Derzeit sind es etwa 13 besetzte Häuser. Wir bitten um Überweisung des Postulats, damit diese Liegenschaften geräumt und einer besseren Nutzung zugeführt werden können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

***STR Karin Rykart:** Damit eine Räumung einer besetzten Liegenschaft rechtlich zulässig ist, müssen zwingend gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Wie vorhin beim Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» erwähnt, braucht es eine gültige Abbruch- und Baubewilligung sowie ein konkretes Konzept für die neue Nutzung. Eine Räumung ohne diese Grundlagen ist nicht möglich, da sie unverhältnismässig wäre. Der Stadtrat hat seit vielen Jahren eine differenzierte und lösungsorientierte Praxis im Umgang mit Besetzungen freier Areale und Liegenschaften entwickelt, an der wir festhalten wollen. Ziel ist es, Eskalationen zu vermeiden, die Ressourcen der Polizei effizient einzusetzen und nachhaltige Lösungen im Dialog mit den Beteiligten zu erarbeiten. Diese Praxis hat sich bewährt. Die pauschale Gleichsetzung von Hausbesetzungen mit extremistischen und gewalttätigen Handlungen ist unzulässig. Wir differenzieren klar zwischen friedlichem Protest und strafrechtlich relevantem Verhalten. Straftaten werden von den zuständigen Behörden konsequent verfolgt, unabhängig von der politischen Gesinnung oder Herkunft der Beteiligten. Die Umsetzung des Postulats würde gegen geltendes Recht und die bewährte städtische Praxis verstossen. Daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.*



Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Alle Jahre wieder haben wir einen solchen Vorstoss. Es ist keine neue Debatte. Die Fronten sind verhärtet, auch wenn wir von der FDP sicher noch viel Neues über Bern hören werden. Die Vorstellung von Johann Widmer (SVP) fand ich befremdlich, auch wenn man den Unterzeichnenden zugestehen muss, dass sie vielleicht keine Lust auf die Detailplanung hatten. Natürlich kann man ein besetztes Wohnhaus räumen und wieder einer Wohnnutzung zuführen. Das ist jedoch sinnlos, denn vorher wohnten Leute darin und nachher werden auch Leute darin wohnen. So produzieren sie enorme Kosten für Verwaltung, Polizei und Justiz ohne jeglichen Mehrwert. Gleichzeitig haben Besetzungen, sei es als Kultur- oder Wohnungsbesetzungen, einen starken Mehrwert für die Stadt gebracht. Es sollte unbestritten sein, dass die Besetzungen des Kochareals massgeblich dazu beigetragen haben, dass dort keine Luxuswohnungen einer Grossbank entstanden, sondern städtische und gemeinnützige Wohnungen. Aus unserer Sicht ist es weder sinnvoll noch zielführend, Besetzungen zu räumen. Daran ändert auch die Textänderung der FDP nichts. Zwar kommt eine Gesetzesänderung auf uns zu und Bundesrecht gilt auch in Zürich, doch jetzt schon zu behaupten, wie die Rechtsprechung nach dieser Änderung aussehen wird, ist verfrüht und ideologisch bedingt. Das ist das Ziel der FDP. Wir lehnen das Postulat ab – mit oder ohne Textänderung.

Sven Sobernheim (GLP): Ich weiss nicht, wie oft ich es schon gesagt habe: Die GLP steht hinter dem Merkblatt, das in den 1990er-Jahren eingeführt wurde. Ich bin überrascht, dass die Textänderung nicht zuerst begründet werden musste. Die Änderung in Bern führt lediglich dazu, dass der Grundeigentümer sich etwas mehr Zeit lassen kann und nicht sofort zur Selbsthilfe greifen muss, sondern dies nach einer angemessenen Frist tun kann. Für das Zürcher Merkblatt und die heutige Diskussion hat die Änderung in Bern keine Konsequenzen. Daher lehne ich die Forderung des Postulats weiterhin ab.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte sieht den Sinn und Zweck des Merkblatts und der heutigen städtischen Praxis im Bereich der Räumung besetzter Häuser. Zu den Ausführungen der SVP: Zwischennutzungen sind heute bereits möglich und werden von uns sehr begrüsst. Wir betrachten besetzte Häuser durchaus kritisch, insbesondere wenn Vorschriften zu Lärm, Hygiene oder dem Gastgewerbe nicht eingehalten werden. Dort muss der Fokus liegen. Eine grundsätzliche Räumung aller besetzten Häuser ist jedoch nicht sinnvoll, da dies nur zu einem Katz-und-Maus-Spiel führen würde.

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir wollen das Wort «sofort» streichen und durch «bundesrechtskonform» ersetzen. Die Änderung des Zivilgesetzbuchs tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. Entgegen Sven Sobernheims (GLP) Ansicht ist danach nicht alles gleich wie bisher. Das Kochareal war nur deshalb ein Erfolg, Moritz Bögli (AL), weil der Stadtrat das Areal im Jahr 2013 samt den Besetzerinnen und Besetzern gekauft hat. Inzwischen haben wir das Jahr 2026 und es wohnt immer noch niemand dort. Das ist typisch für das Vorgehen der Stadt: Das Areal gehört seit dem Jahr 2013 der Stadt und bietet viel Platz für Wohnungen – trotzdem wohnt noch niemand da. Wir sind überzeugt, dass dort schon vor Jahren viele Leute auf legale Art und Weise hätten wohnen können. Wir unterstützen das Postulat mit dieser Textänderung.



Jane Bailey (SVP): Das Thema Verhältnismässigkeit wurde heute wie ein Mantra wiederholt. Ein leer stehendes Haus ist kein herrenloses Gut, es ist Eigentum. In einem funktionierenden Rechtsstaat sollte Eigentum geschützt sein. Der Rechtsstaat ist kein Buffet, an dem man sich bedient, weil man glaubt, moralisch im Recht zu sein. Überträgt man diese Haltung auf andere Bereiche, müsste man Autos, ungenutzte Ferienwohnungen oder ungetragene Kleider beschlagnahmen dürfen, nur weil andere sie dringender brauchen. So funktioniert die Besetzungslogik: Moral ersetzt Recht, Bedürftigkeit ersetzt Ordnung. Am Ende zählt nicht das Gesetz, sondern die Gesinnung. Sogar die Sprache wurde perfektioniert, um Rechtsbruch umzudeuten: Aus Tätern werden Aktivisten, aus Diebstahl wird Kultur. Die Täter werden bejubelt, die Eigentümer werden kriminalisiert und bleiben auf ihrem Schaden sitzen. Wie lange werden diese Zustände noch toleriert?

Johann Widmer (SVP): Jedes Jahr ist es das gleiche Theater. Solange sich die Stadträtin hinter einem Merkblatt – das man sofort für ungültig erklären sollte, weil es mehr Schaden als Nutzen produziert – versteckt, werden wir keine Ruhe geben. Was ist daran unverhältnismässig? Ich verstehe das nicht. Wenn man sich die Häuser anschaut, hat das nichts mit Kultur oder Kulturschaffenden zu tun, das ist das Parteiprogramm der AL. Gewisse Leute haben keine Argumente mehr und kritisieren ständig, tragen aber nichts Substanzielles zur Lösung des Problems bei. Mit welchem Recht werden die Häuser besetzt? Das Merkblatt verhindert die rasche Schaffung von Wohnraum. Schauen Sie sich die Zentralwäscherei Zürich an: Die Zwischennutzung wird wieder verlängert, und bis im Jahr 2036 haben wir dort immer noch keinen günstigen Wohnraum. Das Merkblatt müsste ihr abschaffen; dann könnt ihr Wohnungen bauen, die dringend benötigt werden. Aktuell handelt es sich um eine Verschleuderung und Zeitverzögerungstaktik, die nur schadet.

Martin Busekros (Grüne): Während in dieser Stadt Menschen ihre Wohnungen verlieren, stehen 7620 Wohnungen (Stand Ende 2025) halb oder grösstenteils leer. Das sind nur die Zweitwohnungen; dazu kommen über 5000 Businessapartments. Wegen diesem Missstand versucht ihr davon abzulenken, dass ihr das Eigentum über alles stellt – über das Menschenrecht auf Wohnen. Ihr überhöht das Eigentum auf völlig unverhältnismässige Art. Dass auf dem Kochareal niemand wohnt, liegt daran, dass es eine Baustelle ist. Im Herbst sollen dort die ersten Leute einziehen.

Johann Widmer (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass wir die Textänderung der FDP selbstverständlich annehmen.

Stephan Iten (SVP): Missstände rechtfertigen in keiner Weise Straftaten.

Michael Schmid (AL): Schön, dass Johann Widmer (SVP) immerhin anerkennt, dass sie ein Theater veranstalten. Bisher hat niemand zum Ausdruck gebracht, was hier genau gefordert wird. Ein Haus wird momentan geräumt, wenn die Eigentümerschaft einen konkreten Plan hat: Vermietung, Umbau oder Abriss. Es muss also ein konkreter Plan für das Eigentum vorliegen. Sie fordern, dass privilegierte Eigentümerschaften, die ihrer Verantwortung nicht nachkommen, in dieser krassen Raumnot nicht mehr bemüht sein müssen, etwas mit ihrem Haus zu machen. Sie sollen sich stattdessen um ihr privilegiertes



4 / 4

Leben kümmern und die Immobilien leerlassen. Sie forcieren damit, dass Leute, die aus aktivistischen Gründen oder eigener Not diese Räume lediglich nutzen, bis die Eigentümer einen Plan haben und ihrer Verantwortung nachkommen, dies nicht mehr tun dürfen. Dabei soll kein Druck ausgeübt werden, dass legale Zwischennutzungen stattfinden. Übrigens werden bei den meisten Besetzungen Einigungen mit den Grundeigentümern gefunden, bspw. zur Deckung der Nebenkosten. Das ist der Normalfall. Es gibt einige wenige Bockige, die finden, ihr Haus solle in Zürich aus Prinzip leer stehen. Sie wollen mit diesem Postulat und Ihrer Politik, dass Eigentum ohne Verantwortung bleibt.

Michele Romagnolo (SVP): Michael Schmid (AL), mein Eigentum soll mein Eigentum bleiben. Ihr könnt arbeiten und Eigentum aufbauen, statt zu dirigieren, wem das Eigentum zugesprochen wird. So geht es nicht. Wir gehen arbeiten und bauen Häuser.

Michael Schmid (AL): Die SVP rühmt sich gern als Partei der Arbeiter. Allerdings ist bekannt, wie lange man in diesem Land arbeiten muss, um sich mit einem Arbeiterlohn von 4000 Franken im Monat ein Eigenheim leisten zu können: nämlich länger, als man lebt.

Michele Romagnolo (SVP): Uns hat niemand etwas geschenkt, um ein Häuschen zu kaufen. Und ihr wollt das geschenkt haben und dirigieren. Das geht nicht.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle besetzten Häuser in der Stadt Zürich sofortbundesrechtskonform geräumt und weitere Besetzungen nicht mehr geduldet werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 35 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat